



Bundesministerium
des Innern



Fortschritt sichern

verwaltung-innovativ.de

Regierungsprogramm

Vernetzte und transparente Verwaltung

www.verwaltung-innovativ.de

Dokumentinformationen

Az:	O 1 – 131 112/1
Status:	beschlossen durch Bundeskabinett am 18. August 2010

17. Legislaturperiode

1	Ausgangslage.....	4
2	Aktuelle Entwicklungen	5
	Finanz- und Wirtschaftskrise	5
	Demografische Veränderungen.....	5
	Globalisierung.....	6
	Nachhaltigkeit von Verwaltungshandeln.....	7
	Gesellschaftlicher Zusammenhalt.....	8
	Digitalisierung des Alltagslebens	8
3	Rahmenbedingungen für die künftige Arbeit der öffentlichen Verwaltung.....	10
4	Politische Ziele der Bundesregierung im Rahmen der Modernisierung der Verwaltung	11
5	Regierungsprogramm.....	12
6	Handlungsfelder	14
	Personal	14
	Optimierung der Organisation.....	15
	Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)	17
7	Modernisierungsprojekte	19
8	Umsetzung des Regierungsprogramms	30
9	Anhang: Projektsteckbriefe.....	31

17. Legislaturperiode

1 Ausgangslage

In den 20 Jahren seit der Wiedervereinigung hat sich die öffentliche Verwaltung großen Herausforderungen gestellt. Durch die deutsche Einheit mussten Verwaltungen zusammenwachsen, teilweise neu strukturiert, einige Bereiche privatisiert werden. Der Einfluss der Europäischen Union auf die Gesetzgebung von Bund und Ländern sowie die rasante Entwicklung in der Informations- und Kommunikationstechnik haben ebenfalls in hohem Maße organisatorische Anforderungen an die Verwaltungsstrukturen in Deutschland gestellt. Ein Ergebnis ist die zunehmende Verflechtung der Verwaltungsebenen durch vermehrte vertikale Zusammenarbeit.

Daneben wachsen die Erwartungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Wissenschaft und Wirtschaft an die Qualität öffentlicher Dienstleistungen im Zeitalter neuer Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und E-Government. Nicht mehr allein Recht- und Zweckmäßigkeit bestimmen das Verwaltungshandeln, sondern Nachhaltigkeit und Bürgerfreundlichkeit rücken stärker in das Blickfeld. Zugleich muss die Verwaltung, obwohl in einem ständigen Veränderungs- und Verbesserungsprozess begriffen, mit weniger Personal auskommen. Der im Zuge der Wiedervereinigung erfolgte Personalaufwuchs auf 651.954 Beschäftigte der Bundesverwaltung (1991) ist bis 2009 um rd. 29 % auf 460.438 Beschäftigte zurückgeführt worden.¹

Auf die schwierige Lage der öffentlichen Haushalte hat die Bundesverwaltung in den vergangenen Jahren mit vielfältigen Modernisierungsvorhaben reagiert. Mit ihren Programmen und Maßnahmen in den Bereichen der Verwaltungsmodernisie-

¹ Unmittelbare Bundesverwaltung (Beamte/Beamtinnen, Richter/innen, Soldat/innen, Arbeitnehmer/innen), Stand 30.06.2009

17. Legislaturperiode

rung und des E-Government, der Tarif- und Dienstrechtsmodernisierung sowie des Bürokratieabbaus hat sich die Bundesverwaltung einerseits einen adäquaten ordnenden Rahmen für das gesellschaftliche und wirtschaftliche Handeln geschaffen, andererseits hat sie den erforderlichen Veränderungs- und Reformprozess fortgeführt.

2 Aktuelle Entwicklungen

Auch in den kommenden Jahren wird die Bundesverwaltung weiterhin vor schwierigen Aufgaben stehen.

Finanz- und Wirtschaftskrise

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat tiefe Spuren im Bundeshaushalt hinterlassen.

Die durch die Föderalismusreform II eingeführte Schuldenregel in Artikel 115 des Grundgesetzes (GG) verpflichtet den Bund, die strukturelle Neuverschuldung stufenweise bis 2016 auf 0,35% zurückzuführen. Damit orientiert sich Deutschland am Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt und schafft Vorgaben für eine verantwortungsvolle und generationenübergreifende Politik.

2011 muss die Bundesregierung zum ersten Mal die neue grundgesetzliche Schuldenregel einhalten. Der Bund muss bis 2016 jährlich rund zehn Milliarden Euro strukturell konsolidieren. Neben Stellenkürzungen wird die permanente Überprüfung aller Ausgaben zu bewältigen sein. Dazu wird in allen Bereichen zwischen vordringlichen und nachrangigen Projekten und Aufgaben zu unterscheiden sein. Indes dürfen sich Haushaltskonsolidierung und Verwaltungsmodernisierung nicht ausschließen. Wenn wir erreichen wollen, dass wir die steigenden Anforderungen mit abnehmenden Ressourcen erfüllen können, erfordert das eine dauerhafte und effektive Aufgabenkritik bei gleichzeitiger Berücksichtigung der haushalts-

17. Legislaturperiode

mäßigen Gegebenheiten. Durch eine stärkere Priorisierung der Aufgaben, schlankere Strukturen mit klaren Verantwortlichkeiten, den weiteren Abbau von Überschneidungen und noch mehr Kooperation können Spielräume für notwendige Maßnahmen zur Steigerung von Qualität, Mitarbeiter- und Bürgerorientierung geschaffen werden.

Demografische Veränderungen

Innerhalb der nächsten zehn Jahre werden über eine Million Beschäftigte der öffentlichen Verwaltung von Bund und Ländern die Altersgrenze erreichen und aus dem Dienst ausscheiden. Der demografische Wandel wird zu einem Mangel an hoch qualifizierten Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt sowie einer Erhöhung des Durchschnittsalters des Personals führen. Es gilt daher, das Augenmerk stärker auf die Gewinnung, Ausbildung und Bindung des Personals zu richten und mehr in die systematische und altersgerechte Fortbildung der Beschäftigten zu investieren. Lernbereitschaft und Lernfähigkeit der Beschäftigten sind während des gesamten Berufslebens durch flexible, in den Arbeitsalltag integrierte Fortbildungsangebote unter Nutzung neuer Medien und Lernplattformen weiter zu entwickeln. Gleichzeitig muss die altersgerechte Gestaltung der Arbeit in den Blick genommen werden.

Globalisierung

Nationen werden über soziale, politische und kulturelle Grenzen hinweg wirtschaftlich immer stärker voneinander abhängig. Wie die Finanzkrise offenbarte, fließen in immer größerem Umfang globale Kapitalströme, hinzu kommen wachsende Handelsströme und der verstärkte Transfer von Arbeit und Arbeitskräften. Auch das globale Wirtschaftsgeschehen benötigt einen Ordnungsrahmen, der wegen der grenzüberschreitenden Mobilität der Unternehmen die Zuständigkeit der einzelnen Staaten überschreitet. In den Prozess der Vereinbarung verbindlicher international geltender Regelungen und

17. Legislaturperiode

Standards bringen sich zunehmend öffentlich oder privat organisierte Interessenträger ein, deren nichtstaatliches Einflusspotenzial zu berücksichtigen ist.

Der europäische Einigungsprozess hat zur Folge, dass die Verwaltung europäische Regelungen, Verfahren und Standards bei ihrer Aufgabenerledigung berücksichtigen muss. Die Bemühungen zur weiteren Harmonisierung in der Europäischen Union müssen mitgestaltet werden, um eigene Interessen zu wahren.

Nachhaltigkeit von Verwaltungshandeln

Ein Leitprinzip der Bundesregierung ist eine Entwicklung mit Blick auf die Dimensionen der Nachhaltigkeit (Wirtschaft, Umwelt, Soziales). Veränderungen sollten sich auch unter dem Druck begrenzter Ressourcen an diesem Leitprinzip orientieren. Es verlangt, Entscheidungen an der Erreichung einer langfristigen Tragfähigkeit auszurichten.

Die Bundesverwaltung muss sich der Frage stellen, welche Folgen das Prinzip der Nachhaltigkeit für ihr Handeln hat und wie die Funktionsfähigkeit der Verwaltung vor dem Hintergrund anderer gesellschaftlicher Entwicklungen dauerhaft gesichert bzw. verbessert werden kann. Personalgewinnung und -qualifizierung sind zwei Stichworte, die in diesem Zusammenhang eine bedeutende Rolle spielen.

Die Bundesregierung erarbeitet derzeit im Rahmen der Weiterentwicklung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ein Maßnahmenprogramm nachhaltige Bundesregierung/nachhaltige Verwaltung, das vom Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung beschlossen werden soll.²

² Fertigstellung ist bis spätestens Dezember 2010 vorgesehen.

17. Legislaturperiode

Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Der gesellschaftliche Zusammenhalt basiert insbesondere auf einem durch die freiheitlich demokratische Ordnung geprägten Werteverständnis. Ihn zu fördern und zu erhalten ist eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Gesellschaft.

Die Bundesverwaltung ist in besonderer Weise gefordert, die ihr durch das Grundgesetz zuerkannten Gestaltungsmöglichkeiten optimal zu nutzen. Transparenz und Kooperation sind dabei entscheidende Formen der Beteiligung. Übergreifendes Denken, eine bürgerfreundliche Verwaltungssprache, verständliche Gesetze, einfache und schnelle Kommunikation sowie unterschiedliche Formen der Partizipation sind die Voraussetzungen für eine bürgerorientierte Verwaltung.

Digitalisierung des Alltagslebens

Die Geschwindigkeit, mit der die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in einer globalisierten Welt die Gesellschaft, die Wirtschaft, die Wissenschaft und die Verwaltung durchdringen, nimmt weiter zu: Voraussichtlich werden in den kommenden sechs bis fünfzehn Jahren mehr als 95 Prozent der erwachsenen Bevölkerung in Europa und den USA das Internet und seine Dienste aktiv und regelmäßig nutzen³. Diese Digitalisierung und die zunehmende Durchdringung aller privaten und beruflichen Lebensbereiche mit IKT werden nicht nur die Prozesse, sondern besonders auch den Umgang miteinander weiter verändern. Innovationszyklen werden immer schneller, Wissen und Informationen vermehren sich im Internet täglich um ein Vielfaches. Die Auseinandersetzung mit IKT ist damit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe geworden.

³ Internationale Delphi-Studie 2030 zur „Zukunft und Zukunftsfähigkeit der Informations- und Kommunikationstechnologien und Medien“, Dez. 2009

17. Legislaturperiode

Sie umfasst zum Beispiel die Versorgung mit Zugangsmöglichkeiten zum Internet insbesondere im ländlichen Raum, der vom demografischen Wandel besonders betroffen ist.

IKT-Systeme sind für den Staat nicht mehr nur Werkzeuge bei der Aufgabenerfüllung. Das Handeln im virtuellen Raum schafft neue Möglichkeiten der Verwaltungsarbeit und setzt auch Grenzen für die Machbarkeit von Vorhaben. Indem neue technische Anforderungen die Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte der Verwaltung immer schneller verändern, muss diese flexibler und agiler werden. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass Standards und Normen vor allem bei Sicherheit und Datenschutz auch künftig eingehalten werden können.

Auch ein kontinuierlicher Abgleich technischer Entwicklungen mit Verfassungs- und Gesetzesregelungen sowie die Identifizierung eventuellen Regelungsbedarfes ist erforderlich.

Die gesamtgesellschaftliche, netzpolitische und die administrative Aufgabe im Umgang mit IKT ist fast immer auch eine gebietskörperschaftsübergreifende Aufgabe. Sie verlangt gemeinsame Anstrengungen und Lösungsstrategien.

Die Verwaltung muss die Voraussetzungen zur Nutzung der digitalen Potenziale schaffen, um ihren Beschäftigten effizientes, schnelleres und vernetztes Arbeiten zu ermöglichen und zugleich den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen die Zusammenarbeit mit der Verwaltung zu erleichtern. Die Verwaltung muss ihre Informationstechnik (IT) strategisch so aufstellen und steuern, dass diese Innovationen optimal genutzt werden.

3 Rahmenbedingungen für die künftige Arbeit der öffentlichen Verwaltung

Die mit diesen Entwicklungen einhergehenden Veränderungen haben Auswirkungen auf Staat und Verwaltung. In Folge der Globalisierung und des technischen Fortschritts agieren Bürgerinnen und Bürger sowie gesellschaftliche Gruppen zunehmend interaktiv. Die Verwaltung wird dadurch zunehmend flexibler, spontaner und internationaler zusammenarbeiten.

Die wachsenden Anforderungen an Bürgernähe, Servicequalität, Wissensvernetzung und Transparenz bieten aber auch neue Chancen für Innovationen in der Verwaltung. Die demografische Entwicklung und die Haushaltslage werden steigende Ausgaben kaum erlauben. Zunehmende Komplexität und steigende Anforderungen werden andererseits allein durch Einsparungen nicht zu bewältigen sein. Gefragt sind daher strukturelle Veränderungen, die die anforderungsgerechte und zukunftsorientierte Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung gewährleisten, und das bei hoher Effizienz. Hierzu hat es bereits in der Vergangenheit unterschiedliche Maßnahmen und Projekte gegeben. Zukunftsweisend ist der einheitliche Behördenruf 115, der nun flächendeckend eingeführt werden soll, oder der Ausbau von Dienstleistungszentren, die durch eine effiziente Arbeitsteilung und Standardisierung von Querschnittsaufgaben zu einer messbaren Entlastung und zu Synergieeffekten bei der Aufgabenwahrnehmung führen können. Ferner müssen durch effiziente Verwaltungsstrukturen und eindeutige Verantwortungszuordnung Handlungsfähigkeit und Handlungsgeschwindigkeit gewährleistet werden.

Internet und Web 2.0 schaffen eine bislang nicht gekannte Transparenz und vielfältige Interaktionsmöglichkeiten. Wenn das Ziel gilt, Dialog und Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Bürgerinnen, Bürgern sowie Unternehmen grundlegend zu verbessern, dann muss Verwaltung ihre Aufgabener-

17. Legislaturperiode

füllung in einer komplexer werdenden Welt konsequent an den steigenden Anforderungen ausrichten. Um das Miteinander zu stärken, öffentliches Vertrauen zu schaffen und zu erhalten, ist Transparenz dort, wo sie zweckmäßig ist, anzustreben und Kooperation mit klarer Verantwortungszuordnung unerlässlich. Das Wissen und die Expertise der Beschäftigten sind auch mit Unterstützung eines übergreifenden Informations- und Wissensmanagements sowie die Nutzung von E-Learning flexibel jederzeit abrufbar zu machen. Damit sollen Wissensverlust durch Altersfluktuation verhindert und die Zusammenarbeit in der Verwaltung gestärkt werden.

Dabei ist nicht zu übersehen, dass auch die Verwaltung in einem internationalen Wettbewerb steht. In diesem Zusammenhang ist es bedeutsam, dass die USA, Großbritannien und andere Staaten über Open Data⁴ und Open Government nicht nur diskutieren, sondern tatsächlich strukturiertes Wissen der Verwaltung für jedermann öffnen – auch mit dem Ziel, Innovationsprozesse mit allen gesellschaftlichen Gruppen anzustoßen. Die Staaten verfolgen die Strategie, verschiedene Akteure in Innovationsnetzwerke einzubinden, um vom Wissen und den Ideen anderer zu profitieren, miteinander zu kooperieren und im nationalen und internationalen Wettbewerb zu bestehen.

4 Politische Ziele der Bundesregierung im Rahmen der Modernisierung der Verwaltung

Der Koalitionsvertrag „Wachstum. Bildung. Zusammenhalt“ vom 26. Oktober 2009 erteilt einen umfassenden Auftrag für die 17. Legislaturperiode:

⁴ Ermöglichung eines freien und ungehinderten Zugangs aller Bürgerinnen und Bürger zu Daten aus der öffentlichen Verwaltung, die nicht einer berechtigten Datenschutz- oder Sicherheitsbeschränkung unterliegen.

17. Legislaturperiode

„Der demographische Wandel, die finanziellen Rahmenbedingungen und die Notwendigkeit zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Staates erfordern eine konsequente Nutzung aller Effizienzpotentiale in der Bundesverwaltung. Auf Basis einer umfassenden Aufgabenkritik, der konsequenten Standardisierung von Prozessen, der flächendeckenden und verbindlichen Nutzung und dem weiteren Ausbau von Kompetenz- und Dienstleistungszentren sowie einer Entbürokratisierung streben wir eine durchgreifende Modernisierung der Bundesverwaltung einschließlich der Ministerien und nachgeordneten Behörden an.“⁵

„Die öffentliche Verwaltung in Deutschland steht für Rechtssicherheit und Zuverlässigkeit. Wir werden die Modernisierung der Bundesverwaltung weiter vorantreiben, für mehr Transparenz, Bürgernähe und Servicequalität.“⁶

Inhalt und Weg für die weitere Modernisierung der Bundesverwaltung in den nächsten Jahren werden damit vorgezeichnet. Alle Ressorts beteiligen sich am Modernisierungsprozess und arbeiten ressortübergreifend, ergebnis- und wirkungsorientiert zusammen.

5 Regierungsprogramm

Mit dem Programm „Vernetzte und transparente Verwaltung“ legt die Bundesregierung eine Strategie für die weitere Modernisierung der Verwaltung vor. Die Verwaltung muss mitarbeiterorientiert die Stärken traditionellen Verwaltungshandelns – Rechtmäßigkeit, Neutralität und Gemeinwohlorientierung – mit den gestiegenen Anforderungen an Effizienz, Transpa-

⁵ Koalitionsvereinbarung, Seite 20

⁶ Koalitionsvereinbarung, Seite 110

17. Legislaturperiode

renz, Bürgernähe und Servicequalität in Einklang bringen und die Integrität ihrer Beschäftigten bestärken.

Bereits in der letzten Legislaturperiode wurden mit dem Regierungsprogramm „Zukunftsorientierte Verwaltung durch Innovationen“ einschließlich des Programms E-Government 2.0 Maßnahmen zum Bürokratieabbau, zur Optimierung der Organisation und des Personalmanagements zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung sowie zur kontinuierlichen Modernisierung der IKT initiiert.

Eine Vielzahl von Projekten mit einer großen fachlichen Bandbreite konnte auf der Grundlage jährlicher Umsetzungspläne abgeschlossen werden, einige werden weiter fortgeführt. Das vorliegende Programm greift insbesondere diejenigen Projekte nochmals auf, die ausdrücklich im Koalitionsvertrag genannt werden.

Die Konzentration auf die ausgewählten Schwerpunkte Effizienz, Transparenz, Bürgernähe und Servicequalität sowie die weitere Förderung des E-Government⁷ in der 17. Legislaturperiode schließt den Blick auf Reformbedarf in anderen Bereichen nicht aus.

So sind im Koalitionsvertrag insbesondere Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung als eigenständige Politikziele formuliert.⁸ Entsprechend hat das Bundeskabinett am 27. Januar 2010 „Eckpunkte zum Bürokratieabbau und zur besseren Rechtsetzung“ beschlossen. Im Beschluss heißt es, das Regierungsprogramm „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ vom 25. April 2006 wird „ausgebaut und auf die Betrachtung des gesamten Aufwandes von Bürgern, Wirtschaft

⁷ Koalitionsvereinbarung, Seite 102

⁸ Koalitionsvereinbarung, Seite 15

17. Legislaturperiode

und Verwaltung zur Erfüllung bundesrechtlicher Vorgaben ausgeweitet“. Viele Projekte des Programms „Vernetzte und transparente Verwaltung“ werden zur Reduzierung des jeweiligen Erfüllungsaufwandes und damit auch zum Bürokratieabbau beitragen.

6 Handlungsfelder

Fortwährender sowie neuer Handlungsbedarf besteht in dieser Legislaturperiode auf folgenden Feldern:

Personal

Die Verwaltung wird nur dann zukunftsfähig sein, wenn sich die Beschäftigten den neuen Herausforderungen stellen. Menschen wollen erfolgreich sein, gute Leistungen erbringen, Kompetenzen entwickeln, die an sie gerichteten Anforderungen erfüllen. Der öffentliche Dienst verfügt über motiviertes, qualifiziertes und verantwortungsvolles Personal. Führungskräfte, die im eigenen Wirkungskreis Neues anstoßen, müssen Sinn vermitteln, Aufgaben definieren, Mitarbeiter heranzuführen, weiterentwickeln, motivieren und Vorbild sein.

Personalmanagementkonzepte müssen die Folgen des demografischen Wandels berücksichtigen und darauf reagieren. Das bedeutet umfänglicher als bisher, in Personalentwicklung und Führungskräfteentwicklung zu investieren. Die Fortbildung muss ausgebaut werden, Fortbildungskonzepte müssen sich neben der Stärkung von Expertenwissen mit allgemeinen Querschnittskompetenzen befassen. Sie müssen Methoden enthalten, die besonders die Kompetenzen für E-Government und vernetzte Verwaltung vermitteln und die des Projektmanagements, aber auch des Personalmanagements wie des IT-Service-Managements stärken.

17. Legislaturperiode

Ebenso spielen künftig Medienkompetenz⁹ sowie internationale und interkulturelle¹⁰ Kompetenz eine große Rolle, darüber hinaus die Fähigkeit, Netzwerke zu bilden und diese in Gestaltungsprozesse einzubeziehen.

Die demografische Entwicklung erfordert weiterhin, die betriebliche Gesundheitsförderung und die altersgerechte Gestaltung der Arbeit systematisch auszuweiten und weiterzuentwickeln.

Gleichzeitig ist zu überlegen, wie der öffentliche Dienst attraktiv bleibt. Gemeinwohlorientiertes Arbeiten, Übernahme von Verantwortung, Freiräume im Handeln, Möglichkeiten zur Weiterentwicklung sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf, flexible Arbeitszeiten, mobiles Arbeiten und Telearbeit sind Kriterien, die, sofern sie weiter ausgebaut werden, Anreize für eine Bewerbung im öffentlichen Dienst bieten.

Optimierung der Organisation

Organisation beginnt mit der Bestimmung der Ziele und Aufgaben.

Neben dem Abbau bestehender bürokratischer Belastungen ist auch weiterhin eine umfassende Aufgabenkritik¹¹ in allen Bereichen der Verwaltung notwendig.

⁹ Grundkenntnisse über Medienstrukturen und Akteure, Anwenderfertigkeiten, Kenntnisse der einschlägigen Informations-, Kommunikations- und Kollaborationsformen der neuen Medien, Sicherheitsbewusstsein und Kritikfähigkeit

¹⁰ Kenntnisse über andere Länder, Institutionen, Entscheidungsprozesse der EU und der internationalen Staatengemeinschaft sowie interkulturelle Kommunikations- und Kooperationskompetenzen (sog. Governance-Kompetenz)

¹¹ Koalitionsvereinbarung, Seite 20

17. Legislaturperiode

Strukturen und Verfahren sind zu hinterfragen. Den begrenzten Ressourcen entsprechend ist regelmäßig und systematisch zu prüfen, ob Aufgaben entbehrlich sind, sich wirtschaftlicher erledigen oder abschichten lassen bzw. ob Redundanzen abgebaut werden können. Dazu gehört auch die Prüfung, welche Aufgaben zugunsten anderer vorrangiger Aufgaben zurückgestellt werden können und wie eine qualitativ bessere und kostengünstigere Aufgabenwahrnehmung erreicht werden kann.

Auch Kooperationen zwischen Verwaltungen, aber auch zwischen Verwaltung und Wirtschaft lassen sich zur effizienten Aufgabenerledigung nutzen.

Um eine weitgehende Optimierung der Organisation in der Bundesverwaltung zu erzeugen, müssen Organisation und die elektronische Abwicklung von Prozessen effektiv miteinander verknüpft werden. Durch E-Government können

- Prozesse vereinfacht und beschleunigt,
- Transparenz hergestellt,
- Kooperationen ermöglicht,
- Kommunikation flexibilisiert und
- „Einer-für-alle“-Lösungen konsequent gefördert und genutzt werden.

Verwaltungsmodernisierung ist die verstärkte Ausrichtung auf eine prozessorientierte Organisation, die Verfahren nicht nur aus funktionaler Sicht betrachtet. Nicht ausschließlich Zuständigkeiten, sondern Ergebnisse, Wirkungen und Qualität sollen noch mehr als bislang schon im Mittelpunkt des Verwaltungshandelns stehen. Geschäftsprozesse lassen sich in ausgewählten Bereichen standardisieren, durchgängig automatisieren und – insbesondere in querschnittlichen unterstützenden Bereichen – bündeln.

17. Legislaturperiode

Die Qualität öffentlichen Verwaltungshandelns hängt in einer zunehmend vernetzten und vielgestaltigen Gesellschaft davon ab, wie Verwaltungen miteinander und mit ihren Kunden, den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft, kommunizieren und kooperieren. Zunehmende Komplexität erfordert klare und transparente Strukturen und Entscheidungen, wenn sich Zielvorgaben nicht in bürokratischen Abstimmungs- und Abwehrgesprächen verlieren sollen.

Dies erfordert passgenauere rechtliche, fachliche und technische Voraussetzungen für eine durchlässige, flexible Kooperation und Kommunikation aller Beteiligten.

Für eine nachhaltige Optimierung der Organisation benötigt die Verwaltung nicht zuletzt ein umfassendes Qualitätsmanagement. Es muss die gesamte Organisation einbeziehen, bürger- und mitarbeiterorientiert sein, darüber hinaus neben den Kernprozessen auch Führungs- und weitere Unterstützungsprozesse betrachten und letztlich auf eine kontinuierliche Verbesserung der Leistungsfähigkeit zielen.

Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Der weitere Ausbau des E-Government-Angebots des Bundes soll bewirken, dass die Verwaltung erforderliche Informationen durchgängig bereitstellen und Verfahren intern wie extern medienbruchfrei mit offenen Standards durchgängig elektronisch bearbeiten kann.

Mit den Programmen BundOnline2005 und E-Government 2.0 hat der Bund diesen Weg in das E-Government erfolgreich begonnen.

Mit der Einfügung von Artikel 91c in das Grundgesetz hat Deutschland 2009 auf die zunehmende Ebenen übergreifende

17. Legislaturperiode

Vernetzung von Verwaltungsverfahren reagiert. Artikel 91c GG und seit April 2010 der IT-Planungsrat sind die neue gesamtstaatliche Steuerungsstruktur für die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) des Staates.

In einer nationalen E-Government-Strategie¹² werden unter der Federführung des IT-Planungsrats die inhaltlichen Aufgaben für eine enge Zusammenarbeit im E-Government unter zwei Aspekten konkretisiert:

- 1) Als Leitbild für koordiniertes Handeln in Eigenverantwortung: Die nationale E-Government-Strategie strebt die gemeinsame Ausrichtung von Bund, Ländern und Kommunen in der Weiterentwicklung von E-Government an und möchte das Handeln der Beteiligten koordinieren, um Interoperabilität und Wirtschaftlichkeit zu sichern. Hierfür formuliert sie ein Leitbild und konkrete gemeinsame Ziele für die Weiterentwicklung des E-Government, an denen sich Bund, Länder und Kommunen in ihrem jeweiligen Handlungs- und Zuständigkeitsbereich ausrichten können und sollen.
- 2) Als Agenda gemeinsamer Vorhaben: Die Strategie definiert konkrete Maßnahmen zur Koordinierung der Zusammenarbeit, zur Vereinbarung von Standards und E-Government-Projekte mit Leuchtturmcharakter, die für eine gezielte Weiterentwicklung und Neupositionierung des deutschen E-Government erfolgskritisch sind.

¹² Die nationale E-Government-Strategie legt, entsprechend dem IT-Staatsvertrag, die Definition des E-Government der Hochschule für Verwaltung in Speyer (*Jörn von Lucke und Heinrich Reinermann*) zu Grunde: "Unter Electronic Government verstehen wir die Abwicklung geschäftlicher Prozesse im Zusammenhang mit Regieren und Verwalten (Government) mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechniken über elektronische Medien [...]".

17. Legislaturperiode

Der Bund wird sein Handeln im E-Government folglich an den Leitgedanken und an den Zielen der nationalen E-Government-Strategie ausrichten:

Im Jahr 2020 erreicht das deutsche E-Government einen internationalen Spitzenplatz,

- weil es am Nutzen für Bürger und Wirtschaft orientiert ist,
- weil es die politische Mitwirkung der Bürger verstärkt,
- weil es Transparenz über Daten und Verwaltungshandeln sicherstellt,
- weil es innovativ, zugleich datenschutzgerecht und wirtschaftlich ist.

Den Besonderheiten der Ressorts wird hierbei Rechnung getragen.

7 Modernisierungsprojekte¹³

Das Regierungsprogramm „Vernetzte und transparente Verwaltung“ der 17. Legislaturperiode knüpft an diese Handlungsfelder an und vertieft den eingeschlagenen Weg. Initiiert und fortgeführt werden Projekte, die

- die – auch behördenübergreifende – Zusammenarbeit im Sinne einer gemeinsamen Wertschöpfung fordern und fördern;
- es den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ermöglichen, zum einen den Wandel am Arbeitsplatz mitzugestalten und sich zum anderen auf die sich wandelnden Anforderungen am Arbeitsplatz vorzubereiten;

¹³ Die dazugehörigen Projektsteckbriefe finden sich im Anhang.

17. Legislaturperiode

- Transparenz schaffen, um den Hebel für Effizienzsteigerungen sichtbar zu machen, aber auch um Kooperation und Koordination zu stärken;
- Informationen und Wissen der Verwaltung sichtbar und verfügbar machen;
- Arbeitsabläufe und -prozesse optimieren;

In der 17. Legislaturperiode führen wir folgende Projekte durch, die sich teils ausschließlich auf eines der Handlungsfelder, teils aber auch auf mehrere Handlungsfelder beziehen. Auf eine Zuordnung zu einzelnen Handlungsfeldern wird daher bewusst verzichtet.

Alle Vorhaben sind durch geeignete, gegebenenfalls auch ebenenübergreifende, auf Vernetzung ausgerichtete Maßnahmen des Change Managements zu begleiten.

Auf- und Ausbau von Kompetenz- und Dienstleistungszentren (DLZ)¹⁴

Der Koalitionsvertrag hat die flächendeckende und verbindliche Nutzung von Kompetenz- und Dienstleistungszentren für eine durchgreifende Modernisierung der Verwaltung als Ziel formuliert.

Die Bündelung von verwaltungsinternen Unterstützungsleistungen und die Optimierung der Abläufe schaffen Spielräume. Die Bundesregierung wird daher den Weg des weiteren Auf- und Ausbaus konsequent fortsetzen. Bestehende Dienstleistungszentren werden mit dem Ziel einer flächendeckenden Nutzung konsolidiert und bis 2013 ausgebaut. Mit gleicher Zielsetzung werden neue Kooperationsfelder erschlossen und eine stufenweise Umsetzung begonnen.

¹⁴ Koalitionsvereinbarung, Seite 20

17. Legislaturperiode

Auf- und Ausbau IT-Dienstleistungszentren des Bundes (DLZ-IT)

Die Informationstechnik des Bundes bedarf der Konzentration, Standardisierung und Effizienzsteigerung sowie Bündelung vorhandener Ressourcen. Die Bundesregierung wird daher den Weg des weiteren Auf- und Ausbaus von DLZ-IT des Bundes konsequent fortsetzen. Die Leistungserbringung von Querschnitts-IT wird auf die IT-Dienstleistungszentren des Bundes konsolidiert. Diese bieten bereits ab 2010 ressortübergreifend IT-Produkte an.

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst – Entwicklung zu einem umfassenden Naturschutzdienstleister für Bundesliegenschaften

Mit dem Gesetz zur Gründung einer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (*BlmA-Errichtungsgesetz 2004*) wurde die Grundlage für ein einheitliches Liegenschaftsmanagement (ELM) für alle Bundesressorts bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) geschaffen. In der BlmA übernimmt die Sparte Bundesforst auch Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf den Liegenschaften des Bundes. Es ist das Ziel, Bundesforst zu einem Dienstleister im naturverträglichen Geländemanagement von Bundesliegenschaften sowie zu einem kompetenten Berater in allen Fragen des praktischen Naturschutzes und des angewandten Naturschutzrechts für alle Bundesressorts zu entwickeln. Dabei werden Kompetenzen in fachlichen Spezialfragen gebündelt. Durch Offenlegen der Dienstleistungsbeziehungen zwischen Ressortkunden und Dienstleister wird eine größere Transparenz im Bundeshaushalt angestrebt. Dies und die bereits eingeführte doppelte Buchführung belegen eine hohe Kongruenz zwischen den strategischen Zielen der Bundesanstalt und den Zielen des Regierungsprogramms.

17. Legislaturperiode

D115 Einheitliche Behördenrufnummer¹⁵

Ziel des 115-Service ist, Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen mit einem Anruf bei der öffentlichen Verwaltung eine verlässliche Auskunft zu bieten. Unabhängig von lokalen und verwaltungsinternen Zuständigkeiten erhalten Anrufer unter einer leicht zu merkenden Rufnummer Auskünfte und Hilfestellungen bei Angelegenheiten, die die öffentliche Verwaltung betreffen. Der 115-Service befindet sich in einem zweijährigen Pilotbetrieb an dem sich Kommunen, Länder und Bundesbehörden auf freiwilliger Basis beteiligen. Hinter der 115 steht der Gedanke einer modernen bürgernahen Verwaltung, die einen schnellen und qualifizierten Service bietet. Die Bundesregierung strebt die flächendeckende Verfügbarkeit des 115-Service in Deutschland bis 2013 an. Bis 2011 sollen alle Bundesbehörden in den D115-Verbund einbezogen werden.

De-Mail

Unter Federführung des Bundesministeriums des Innern wird eine neue Lösung für den Austausch elektronischer Nachrichten entwickelt, die so einfach sein soll wie E-Mail und dabei so sicher wie die Papierpost. Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verwaltung können per „De-Mail“ künftig Nachrichten und Dokumente vertraulich, zuverlässig und geschützt vor Veränderungen versenden. Bis 2013 soll De-Mail von einem Verbund von mindestens zehn akkreditierten Anbietern bundesweit bereitgestellt werden. Ebenfalls bis 2013 sollen 20 Prozent der E-Mail-Nutzer in Deutschland auch ein De-Mail-Konto haben und es zum Beispiel auch mittels des neuen Personalausweises nutzen. Gleichzeitig soll eine Veränderung des Fachrechts ausgewählter Verwaltungsaufgaben erfolgen, die die elektronische Verfahrensabwicklung zum Normalfall macht. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass

¹⁵ Koalitionsvereinbarung, Seite 110

17. Legislaturperiode

weitere EU-Staaten kompatible Lösungen zur De-Mail entwickeln.

Demografiesensible Personalpolitik¹⁶

a. Demografiesensibles Personalmanagement (DPM)

Die rückläufige Bevölkerungszahl und die sich verändernde Bevölkerungszusammensetzung haben unmittelbare Auswirkungen auf die Personalstruktur der Bundesverwaltung. Die Bundesregierung wird sich den beiden Herausforderungen, dem Umgang mit alternden Belegschaften einerseits und der Attraktivität für Leistungsträger andererseits, stellen und Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Verbesserung des internen Managements weiterentwickeln. Die Erhaltung der Effizienz und der Leistungsfähigkeit der Verwaltung sind hierbei wesentliche Faktoren.

b. Anpassung der Personalstrukturen

Mit der Reform des Tarifrechts und dem Dienstrechtsneuordnungsgesetz sind zukunftsweisende Veränderungen vorgenommen worden. Hierauf aufbauend werden weitere Maßnahmen folgen, die der Anpassung der Bundesverwaltung an den demografischen Wandel Rechnung tragen: Mit einem neuen Altersteilzeitmodell wird der flexible Übergang in den Ruhestand begleitet. Durch Qualifizierung – vor allem auch älterer Beschäftigter – und durch die Einführung einer flexiblen Alterszeitregelung wird diese Beschäftigungsgruppe stärker in den Blick genommen. Die Nachwuchsgewinnung wird den geänderten Rahmenbedingungen angepasst und sichert den Wissenstransfer zwischen den verschiedenen Altersgruppen. Diese Maßnahmen werden eng verknüpft mit den Projekten zum Bildungscontrolling sowie zum Gesundheitsmanagement.

¹⁶ Koalitionsvereinbarung, Seite 111

17. Legislaturperiode

E-Government-Gesetz¹⁷

Zur weiteren Förderung von E-Government wird die Bundesregierung – soweit notwendig – rechtliche Regelungen anpassen.

E-Verwaltung

Das neu zu erstellende Organisationskonzept zur elektronischen Verwaltungsarbeit (E-Verwaltung) soll das bisherige DOMEA-Konzept ablösen. Dabei werden die Erfahrungen der Verwaltung und die aktuellen Entwicklungen in der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) berücksichtigt.

Geodateninfrastruktur Deutschland

Mit dem Aufbau der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) und der damit verbundenen Vernetzung von raumbezogenen Daten wird ein wichtiger Beitrag in der Entwicklung der Informations- und Mediengesellschaft geleistet. Mit der Fortschreibung und Umsetzung des hierzu entwickelten Architekturkonzeptes soll die Geodatenbasis in Deutschland mit dem strategischen Ziel erweitert werden, Datenbanken mit raumbezogenen Daten (Geodaten) mittels Webtechnologie organisationsübergreifend nutzbar zu machen.

Gesundheitsmanagement

Zum Erhalt sowie zur Stärkung der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes setzt sich die Bundesregierung zum Ziel, die Gesundheitsförderung in den Bundesbehörden zu systematisieren und auszubauen. Bis 2013 wird sie in die Personal- und Organisationsentwicklung der Bundesbehörden eingebettet.

¹⁷ Koalitionsvereinbarung, Seite 102

17. Legislaturperiode

Langzeitarbeitskonten als Pilotprojekt

In Ergänzung der bestehenden Ansparmöglichkeiten im Teilzeitmodell (§ 9 Abs.1 AZV) könnten Langzeitarbeitskonten finanziell abgesicherte Freistellungszeiten für die Wahrnehmung von Familienpflichten, für die Weiterbildung oder nach Belastungsspitzen ermöglichen. In einem Pilotprojekt erproben BMAS und BMFSFJ für Beamtinnen, Beamte und Tarifbeschäftigte Langzeitarbeitskonten in Form von Zeitguthaben.

Lebenslanges Lernen

Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des öffentlichen Dienstes werden wesentlich von der Qualifikation und Motivation der Beschäftigten bestimmt. Die systematische, aufgabenbezogene und altersgerechte Fortbildung nimmt hier eine Schlüsselposition ein. Ziel ist es, die Qualität, Effektivität und Effizienz der dienstlichen Fortbildung zu erhöhen und die Fortbildungsangebote unter Nutzung von E- und B-Learning zu erweitern, transparenter und verfügbarer zu machen. Dazu sind die Kooperation und die Koordination der Ressorts und der Bildungseinrichtungen der Bundesverwaltung weiter zu entwickeln.

Leistungsvergleiche¹⁸

Artikel 91d GG bietet die Basis für Leistungsvergleiche sowohl auf Bundesebene als auch zwischen Bund und Ländern. Leistungsvergleiche schaffen Transparenz, erleichtern das Lernen von anderen und fördern Prozess- und Leistungsverbesserungen. Die Bereiche von Leistungsvergleichen werden in einem jährlichen Arbeitsprogramm festgelegt. Dabei soll jedes Ressort bis 2013 nach Möglichkeit an mindestens einem Vergleichsring teilnehmen.

¹⁸ Koalitionsvereinbarung, Seite 110

17. Legislaturperiode

Metropolregion Rhein-Neckar als Modellregion für E-Government¹⁹

In der Metropolregion Rhein-Neckar sollen föderale, kooperative und wirtschaftsorientierte E-Government-Vorhaben exemplarisch umgesetzt werden. Die Metropolregion ist als deutsches Wirtschaftszentrum über drei Länder hierfür besonders geeignet.

Dazu sollen Organisations- und Finanzierungsstrukturen eingerichtet und die übergreifenden Projekte D115 Einheitliche Behördenrufnummer, Verwaltungsdurchklick, E-Vergabe und Prozessdatenbeschleuniger, gegebenenfalls weitere Fachprojekte sowie ein Transferprojekt umgesetzt und eingeführt werden.

Netze des Bundes

Wir wollen die Netze der Bundesverwaltung in einer neuen gemeinsamen, leistungsfähigen und sicheren Netzinfrastruktur zusammenführen. Der erste Schritt ist die Ablösung der beiden zentralen Regierungsnetze IVBB und IVBV/BVN sowie die Erarbeitung einer Gesamtstrategie für weitergehende Konsolidierungen. Von der Gesamtstrategie abhängig sollen mittelfristig Konsolidierungspotentiale mit der Finanz- und Verkehrsverwaltung erschlossen werden. Ziel ist es, langfristig eine gemeinsame Netzinfrastruktur für die Bundesverwaltung zu schaffen. Damit wird die Bundesverwaltung unter gezielter Nutzung von Synergie- und Konsolidierungspotenzialen insgesamt noch besser und zukunftssicherer aufgestellt. Über diese Infrastruktur hinaus wird in der Verantwortung des Bundes ein Verbindungsnetz zur Verbindung der informationstechnischen Netze des Bundes und der Länder errichtet, über das ab 1. Januar 2015 der bundes-, länder- und kommunen-

¹⁹ Koalitionsvereinbarung, Seite 17

17. Legislaturperiode

übergreifende Datenaustausch verpflichtend stattfindet, vgl. Art. 91c Absatz 4 GG in Verbindung mit IT-NetzG.

Open Government

Verwaltung braucht Vernetzung und Transparenz. Transparenz stärkt das Pflichtbewusstsein und liefert den Bürgern Informationen darüber, was Verwaltung leistet. Sie ermöglicht auf diese Weise Partizipations- und Kollaborationsformen und bindet das weit verstreute Wissen der Gesellschaft in Entscheidungsprozesse ein. Durch den Austausch mit gesellschaftlichen Gruppen können die Herausforderungen an den modernen Staat bewältigt werden. Durch enge Zusammenarbeit, Erhöhung der Effizienz und größere Bürgerorientierung werden die Leistungen der Verwaltung optimiert.

Das interaktive Potential des Internets und Projekte in Bund, Ländern und insbesondere Kommunen verdeutlichen den Mehrwert des Open-Government-Ansatzes.

Der Ansatz erfordert eine größere Verwaltungstransparenz, stärkere Bürgerbeteiligung und eine sichere IT-Landschaft. Getragen werden muss die Open-Government-Strategie von dem Gedanken, dass nur das Zusammenwirken und ein gemeinsames Verständnis den gewünschten Mehrwert für unseren Staat bringen.

Zur Erreichung dieses Zieles veröffentlicht die Verwaltung – soweit rechtlich möglich und zweckmäßig – umfassende Informationen zu ihren Leistungen, vorgesehenen Zielen oder Daten, die sie erhebt oder aufbereitet.

Ein einfaches und einheitliches Gebührensystem erleichtert die kommerzielle Nutzbarmachung der Informationen. Forschungsdatenzentren und Servicezentren erleichtern den Austausch mit Wirtschaft und Wissenschaften.

17. Legislaturperiode

Das Bundesinnenministerium wird für die Bereiche Statistik und Geoinformationen Pilotvorhaben starten.

Prozessdatenbeschleuniger

Prozesse zwischen Unternehmen und der Verwaltung rund um Informations- und Meldepflichten werden sowohl in den Organisationen als auch in den IT-Verfahren häufig noch isoliert betrachtet und nicht medienbruchfrei abgewickelt. Das Vorhaben Prozessdatenbeschleuniger soll den elektronischen Datenaustausch zwischen Verwaltung und Wirtschaft nach dem Prinzip der Datensparsamkeit und Datentransparenz vereinfachen.

Ein Methodenleitfaden stellt dabei für alle Prozessbeteiligten Anleitungen und Vorgehensmodelle zur Typisierung von Prozessketten und zur möglichen Integration der Prozessketten bereit. Ein Rahmenarchitekturkonzept definiert eine auf offenen Standards basierende Interprozessarchitektur für den vereinfachten Datenaustausch zwischen Wirtschaft und Verwaltung. Die Datenhoheit verbleibt dabei im meldepflichtigen Unternehmen.

In einem Pilotprojekt soll der Prozessdatenbeschleuniger bis Ende 2011 auf mindestens eine konkrete Prozesskette angewandt werden.

Prozessmanagement²⁰

Bis 2012 wird die Bundesverwaltung die notwendigen Voraussetzungen für den Aufbau eines Prozessmanagements schaffen. Transaktionen zwischen Wirtschaft und Verwaltung sollen grundsätzlich elektronisch abgewickelt werden können – bei

²⁰ Siehe auch Koalitionsvereinbarung, Seite 20 (durch „konsequente Standardisierung von Prozessen“)

17. Legislaturperiode

Sicherstellung von Datensicherheit und Datensparsamkeit. Integrierte Geschäftsabläufe und interoperable IT-Systeme sind dafür die Basis.

Weiterentwicklung und Verankerung der ergebnis- und wirkungsorientierten Steuerung in der öffentlichen Verwaltung

Die öffentliche Verwaltung benötigt effiziente und effektive Steuerungsinstrumente. Aufbauend auf den bestehenden Erfahrungen verschiedener Behörden aus Bund und Ländern gilt es konkrete Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Die theoretisch gewonnenen Erkenntnisse sollen beispielhaft in Pilotbehörden umgesetzt werden. Mit den damit verbundenen praktischen Erfahrungen können die erstellten Konzepte kontinuierlich verbessert und weiterentwickelt werden.

8 Umsetzung des Regierungsprogramms

Das Regierungsprogramm „Vernetzte und transparente Verwaltung“ für die 17. Legislaturperiode ist eine Dachstrategie. Innerhalb dieser Strategie bestimmen die Ressorts ihr Vorgehen (Gesetzesinitiativen, Kabinettsbeschlüsse etc.) sowie einzelne Projektschritte, Umsetzungsinstrumente, Zeitpläne etc. nach eigenem Ermessen.

Über die Umsetzung der Projekte, die Fortschritte und den jeweiligen Projektstand wird im Internet unter www.verwaltung-innovativ.de in geeigneter Form und während der gesamten Legislaturperiode regelmäßig öffentlich berichtet.

Das BMI wird der Bundesregierung zu einem geeigneten Zeitpunkt einen Bericht über die Fortschritte des Programms vorlegen.

9 Anhang: Projektsteckbriefe

Projektname	Auf- und Ausbau von Kompetenz- und Dienstleistungszentren (DLZ)
Projektbeschreibung	Die Regierungskoalition hat die flächendeckende und verbindliche Nutzung von Kompetenz- und Dienstleistungszentren als Ziel formuliert. Entsprechende Vorarbeiten wurden in der 16. Legislaturperiode geleistet. In den Querschnittbereichen Haushalt, Personal und Beschaffung liegen Angebote von Dienstleistungszentren vor, die es weiter auszubauen gilt.
Strategisches Ziel für die 17. LP	Wir wollen in einer Konsolidierungsphase zunächst die bestehenden Dienstleistungszentren für die Übernahme weiterer Aufgaben vorbereiten. Anschließend wollen wir unter Beachtung von Wirtschaftlichkeitsaspekten • weitere Unterstützungsaufgaben in den Bereichen Haushalt, Personal und Beschaffung den Dienstleistungszentren übertragen und • weitere Kooperationen in neuen Bereichen, wie innerer Dienst und Organisation, suchen.
Federführendes Ressort/weitere Ressorts	BMI/alle Ressorts

17. Legislaturperiode

Meilensteinplanung 2010	Bis Ende 2011: Konsolidierung der Dienstleistungszentren sowie Schaffung haushaltsrechtlicher Finanzierungsgrundlagen für Dienstleistungszentren
Ausblicke und Meilensteine bis 2013	Bis Ende 2013: • weiterer Ausbau der Flächendeckung klassischer Teilprozesse (z.B. Beihilfe, Versorgung, Reisekostenabrechnung) • weitere Übertragung von Unterstützungsaufgaben in den Bereichen Haushalt, Personal und Beschaffung auf DLZ Ab 2013: Erschließung und Aufbau weiterer Kooperationen in neuen Querschnittsbereichen (z.B. innerer Dienst, Organisation)

Projektname	Auf- und Ausbau von IT-Dienstleistungszentren des Bundes (DLZ-IT)
Projektbeschreibung	Die IT-Steuerung Bund legt fest: • Das Angebot von IT-Leistungen innerhalb der Bundesverwaltung wird schrittweise zu leistungsstarken Dienstleistungszentren (DLZ-IT) konsolidiert. • Die IT-Nachfrage soll zukünftig grundsätzlich durch die DLZ-IT erfüllt werden. Zur Umsetzung dieser Ziele hat der Rat der IT-Beauftragten die Projektgruppe DLZ-IT des Bundes eingerichtet.
Strategisches Ziel für die 17. LP	Der Auf- und Ausbau erfolgt durch einen dreistufigen Transformationsprozess. Dieser wird durch das Projekt DLZ-IT des Bundes begleitet. Wir wollen mit der Erreichung der Stufe 3 bis zum Jahresende 2013 folgende Kernziele erreichen: • Professionalisierung der IT-Leistungserbringung • Erzielung von Effizienzgewinnen
Federführendes Ressort/weitere Ressorts	BMF, BMI, alle Ressorts
Meilensteinplanung 2010	• Aufbau der Steuerung von IT-Angebot und Nachfrage • Vorbereitung einer Kosten- und Leistungsrechnung als Grundlage einer Leistungsverrechnung und

17. Legislaturperiode

	von Finanzierungsmodellen • Weiterentwicklung von Kennzahlen zur Steuerung der DLZ-IT • Aufstellung des Produktkataloges 2011 • Vereinheitlichung von Prozessen der DLZ-IT
Ausblicke und Meilensteine bis 2013	Der Auf- und Ausbau von DLZ-IT des Bundes ist abgeschlossen. Die DLZ-IT des Bundes sind im Wirkbetrieb.

Projektname	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst – Entwicklung zu einem umfassenden Naturschutzdienstleister für Bundesliegenschaften
Projektbeschreibung	Mit dem Gesetz zur Gründung einer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (<i>BlmA-Errichtungsgesetz 2004</i>) wurde die Grundlage für ein einheitliches Liegenschaftsmanagement (ELM) für alle Bundesressorts bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) geschaffen. In der BlmA übernimmt die Sparte Bundesforst auch Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf den Betreuungsliegenschaften des Bundes. ²¹
Strategisches Ziel für die 17. LP	Wir wollen, dass sich die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst, zu einem umfassenden Naturschutzdienstleister für alle Bundesressorts entwickelt. Dies beinhaltet: • die praktische naturschutzfachliche Betreuung der von den Bundesressorts genutzten Dienstliegenschaften • die praktische Betreuung von Lie-

²¹ Die Naturschutzdienstleistungen der Bundesanstalt für das BMVg werden im § 27 der "Dachvereinbarung zur Umsetzung des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmAG) im Geschäftsreich des BMVg" näher geregelt.

	enschaften des Nationalen Naturerbes des Bundes und Dritter in Zusammenarbeit mit den Naturschutzbehörden der Länder und dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) • den Eigenvollzug bei der Erstellung und Umsetzung von NATURA 2000-Managementplänen im Rahmen der Öffentlichen Trägerschaft gemäß § 32 BNatSchG • die Planung und Ausführung von Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in Natur und Landschaft auf Bundesliegenschaften • die Entwicklung der Bundesforstbetriebe zu Informations- und Dienstleistungszentren für alle nach Naturschutzrecht geforderten Kompensationsmaßnahmen (z. B. A- & E, Ökokonten) • Aufbau einer Liegenschaftsdatenbank auf GIS-Grundlage, um raumbezogene Daten für betreute Bundesliegenschaften vorzuhalten
Federführendes Ressort/weitere Ressorts	BMF/Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BMU
Meilensteinplanung 2010	Ab 1. Quartal 2010: Beginn der flächendeckenden Biotopkartierung auf Bundesliegenschaften nach bundeseinheitlichem Standard Bis 2. Quartal 2010: Schaffung der organisatorischen und personellen

	Grundlagen bei der Bundesanstalt Bis 3. Quartal 2010: Umsetzung von Natura 2000- und Artenschutz-Schulungen für die Forstbeschäftigten von Bundesforst
Ausblicke und Meilensteine bis 2013	Bis zum 3. Quartal 2012: weiterer Ausbau der Bundesforstbetriebe zu bundesweiten Informations- und Dienstleistungszentren für alle nach Naturschutzrecht geforderten Kompensationsmaßnahmen (A-& E) Bis zum 1. Quartal 2013: Schaffung eines Geoinformationssystems (GIS) Bundesforst unter Beachtung der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) und einfachen Schnittstellen zum GIS anderer Bundesressorts bzw. Landesbehörden Bis zum 4. Quartal 2013: • Bundesforst bringt geeignete Flächen aus seinem Liegenschaftsportfolio als aktiven Beitrag zum „Bundesprogramm Wiedervernetzung“ der Bundesregierung in Form von Kompensationsmaßnahmen • Erstellung von Entwicklungsplänen für alle von Bundesforst bereits betreuten Liegenschaften des Nationalen Naturerbes • Erstellung von Natura 2000-Managementplänen auf Bundes-

	liegenschaften in öffentlicher Trägerschaft
--	---

Projektname	D115 Einheitliche Behördenrufnummer
Projektbeschreibung	Die einheitliche Behördenrufnummer 115 bietet einen direkten telefonischen Draht in die öffentliche Verwaltung. Dabei spielt es keine Rolle, welche Behörde oder welches Amt für das Anliegen zuständig ist. Die Behördenrufnummer verbessert somit den Service für alle Bürgerinnen und Bürger. Seit März 2009 wird die 115 in einem zweijährigen Pilotbetrieb in Modellregionen getestet.
Strategisches Ziel für die 17. LP	Wir wollen die 115 als einheitlichen Zugang zu Informationen und Leistungen der gesamten öffentlichen Verwaltung in Deutschland etablieren und die Servicequalität der Bundesverwaltung verbessern – für mehr Bürgernähe und Transparenz.
Federführendes Ressort/weitere Ressorts	Koordination durch BMI , alle Ressorts
Meilensteinplanung 2010	2. Juni 2010: Kabinettsbeschluss zu Eckpunkten der Beteiligung der Bundesverwaltung an D115 Bis Ende 2010: • Festlegung eines Umsetzungsplans • Identifikation bürger- und unternehmensrelevanter Informationen und Leistungen der Bundesbehörden

17. Legislaturperiode

	Zum 01.12.2010: Anbindung der ersten Umsetzungsgruppe an den D115-Verbund
Ausblicke und Meilensteine bis 2013	Ab April 2011: Nach Abschluss des Pilotbetriebs soll das Projekt D115 in eine Dachorganisation, bestehend aus den beteiligten Kommunen, Ländern und dem Bund, übergehen und damit in den Regelbetrieb überführt werden.

Projektname	De-Mail
Projektbeschreibung	Unter Federführung des Bundesministeriums des Innern wird eine neue Lösung für den Austausch elektronischer Nachrichten entwickelt, die so einfach sein soll wie E-Mail und dabei so sicher wie die Papierpost. Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verwaltung können per „De-Mail“ künftig Nachrichten und Dokumente vertraulich, zuverlässig und geschützt vor Veränderungen versenden. Das BMI schafft hierfür die rechtlichen Rahmenbedingungen (u.a. durch Erarbeitung einer gesetzlichen Grundlage, dem De-Mail-Gesetz, ehemals Bürgerportalgesetz) und definiert die technischen Grundlagen. Realisiert und betrieben wird De-Mail von der Privatwirtschaft. Wer De-Mail-Anbieter werden möchte, muss in einem staatlichen Akkreditierungs- und Zertifizierungsverfahren nachweisen, dass er hohe Anforderungen an Sicherheit, Interoperabilität, Funktionalität und Datenschutz erfüllt.
Strategisches Ziel für die 17. LP	Wir wollen bis 2013 erreichen, dass De-Mail von einem Verbund von mindestens zehn akkreditierten Anbietern bundesweit bereitgestellt wird. Ebenfalls bis 2013 sollen 20 Prozent der E-Mail-Nutzer in Deutschland ein De-Mail-Konto ha-

17. Legislaturperiode

	ben und es z.B. auch mittels des neuen Personalausweises nutzen können. Wir wollen ferner erreichen, dass weitere EU-Staaten mit der Entwicklung kompatiblere Lösungen zu De-Mail begonnen haben. Die künftigen Infrastrukturen haben bestehende, im Echtbetrieb befindliche Lösungen zu berücksichtigen und ausreichende Möglichkeiten der Verknüpfung vorzusehen.
Federführendes Ressort/weitere Ressorts	BMI, alle Ressorts
Meilensteinplanung 2010	3. Quartal 2010: • Kabinettsbeschluss zum De-Mail-Gesetz • Start Kompetenzzentrum "De-Mail für die deutsche Verwaltung" zur Beratung der Verwaltung zur schnellen Anbindung an die De-Mail-Infrastruktur • bestehende Infrastruktur für Zertifizierung und Akkreditierung der De-Mail-Anbieter 4. Quartal 2010: • Verkündung De-Mail-Gesetz • Beginn der Akkreditierung erster De-Mail-Anbieter
Ausblicke und Meilensteine bis 2013	1. Quartal 2011: erster akkreditierter De-Mail-Anbieter Ende 2011: mindestens fünf akkreditierte De-Mail-Anbieter und Anbindung der ersten Bundes-, Landes-

	und Kommunalbehörden Ab 2012: Intensivierung der Abstimmung mit EU-Staaten
--	---

Projektname	Demografiesensible Personalpolitik a) Demografiesensibles Personalmanagement (DPM)
Projektbeschreibung	Den facettenreichen Auswirkungen des demografischen Wandels sowie einer Vielzahl strategischer Herausforderungen für das Personalmanagement in öffentlichen Institutionen soll eine ganzheitliche Ausrichtung im Personalmanagement gerecht werden. Ziel ist es, die Effektivität und Effizienz in der praktischen Umsetzung der Maßnahmen in den Dienststellen zu erhöhen. Ein integriertes Personalmanagement soll es ermöglichen, die vielfältigen und sich mit den Lebensphasen verändernden Kompetenz- und Motivierungspotenziale der Beschäftigtengruppen zu identifizieren, zu fordern und zu fördern. Vor dem Hintergrund der Altersstruktur in der öffentlichen Verwaltung und verlängerten Lebensarbeitszeiten und trotz restriktiver Haushaltslage ist der Fokus der Personalpolitik künftig stärker auf Erhalt und Förderung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit und insgesamt auf der Verbesserung der Qualität der Arbeitsbeziehungen (im Sinne eines psychologischen Vertrags) zu legen. Über einen insgesamt präventiven Ansatz werden sowohl die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung als auch deren Attraktivität

	tät als Arbeitgeberin im Zeichen des Fachkräfte- und Nachwuchskräfte-mangels gesichert. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) verknüpft inhaltlich verschiedene strategische Herausforderungen (Diversity, Lebenslanges Lernen, Wissensmanagement). Führungsinstrumente sind hierfür dialogbasiert ausgerichtet. Neben der kompetenzbezogenen Rekrutierung, Personalentwicklung und Qualifizierung stehen individuelle und altersngerechte Ausgestaltung der Arbeitsbeziehungen, modernes Leistungs- sowie betriebliches Gesundheitsmanagement (einschließlich betrieblichem Wiedereingliederungsmanagement), Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit Möglichkeiten flexibler Arbeitszeiten, mobilem Arbeiten, Familienservice (mit Fokus auch auf Pflege) im Fokus. Dabei sind sämtliche Prozessfunktionen im Personalwesen strategisch und konzeptionell miteinander verknüpft. Dies erhöht die Effektivität und Effizienz und positioniert Personal als „Strategiepartner“ verwaltungsintern. Ein Projekt Demografiesensibles Personalmanagement schafft eine gemeinsame Basis bzw. Geschäftsgrundlage, auf der bestehende Personalmanagementkonzepte in der Bundesverwaltung aufbauen können.
--	---

Strategisches Ziel für die 17. LP	Wir wollen ein Modell mit Eckpunkten erarbeiten, das geeignet ist, ein ganzheitliches Personalmanagements zu entwickeln. Das Modell soll auch die individuelle Berufs- und Lebensplanung stärker integrieren sowie sich an Lebensphasen orientieren. Im Fokus stehen u.a. alternsgerechte Beschäftigungsbedingungen, veränderte Lernformen, der Wissenstransfer mit Blick auf die zu erwartenden Altersabgänge, flexible Arbeitszeiten (einschließlich Langzeitkonten), mobiles Arbeiten, Familienservice (mit Fokus auch auf Pflege). Die Ergebnisse sollen in die Entwicklung der Strategie zum demografischen Wandel einfließen die die Bundesregierung 2012 vorlegen wird.
Federführendes Ressort/weitere Ressorts:	Bundesagentur für Arbeit, BMI/ BMAS, BMF; BMFSFJ, BAMF BMVg
Meilensteinplanung 2010	Erarbeitung eines Modells mit folgenden Meilensteinen: • Arbeitshilfe für die Entwicklung einer Personalstrategie in den Dienststellen, die die Herausforderungen bündelt und beherrschbar für die Umsetzung macht (u. a. Checkliste) • Entwicklung eines einheitlichen Musters zur Altersstrukturanalyse und eines Demografiemonitors, um die Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse in den Dienststel-

17. Legislaturperiode

	len zu unterstützen • Arbeitshilfe für die Ausgestaltung einer lebensphasenorientierten Personalpolitik, die die Beschäftigungsfähigkeit fördert und wettbewerbsfähige und attraktive Arbeitsbedingungen fördert • Identifikation, Vorschläge und Eckpunkte zu rechtlichen Handlungserfordernissen
Ausblicke und Meilensteine bis 2013	2012 - 2013: Die Ergebnisse fließen in die Strategie zum demografischen Wandel ein, die die Bundesregierung 2012 vorlegen wird.

Projektname	Demografiesensible Personalpolitik b) Anpassung der Personalstrukturen
Projektbeschreibung	Die Veränderung im Altersaufbau der Bevölkerung in Deutschland hat unmittelbare Auswirkungen auf die Personalstruktur der Bundesverwaltung. Die Bundesregierung wird bereits begonnene Prozesse weiterführen und neue Maßnahmen einführen, die den notwendigen Wandel innerhalb der Personalstruktur zur Anpassung an die demografisch bedingten Veränderungen ermöglichen. Die Erhaltung der Effizienz und der Leistungsfähigkeit der Verwaltung sind hierbei wesentliche Faktoren.
Strategisches Ziel für die 17. LP	Wir wollen die alters- und altersgerechten Beschäftigungsbedingungen verbessern.
Federführendes Ressort/weitere Ressorts	BMI , alle Ressorts
Meilensteinplanung 2010	• Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einführung einer vertraglichen Alterszeitzeit (nach dem Auslaufen der gesetzlichen Regelung) entsprechend der Verständigung der Tarifparteien • Einführung eines Flexiblen Alterszeitmodells (FALTER) zur

17. Legislaturperiode

	Stärkung der Gruppe der älteren Beschäftigten • Systemgerechte, wirkungsähnliche Übertragung der tariflichen Regelungen zur Altersteilzeit sowie zur flexiblen Alterszeit FALTER auf Beamte
--	--

Projektname	E-Government-Gesetz (EGovG)
Projektbeschreibung	Digitale Angebote rücken Politik und Verwaltung näher zu den Bürgerinnen und Bürgern sowie zu den Unternehmen, machen sie transparent und erleichtern die Kommunikation. Aber auch verwaltungsinterne Abläufe werden durch E-Government einfacher und schneller. Zudem liegen in der konsequenten Nutzung von E-Government erhebliche Einsparpotenziale. Daher soll E-Government weiter gefördert werden. Hier könnten auch rechtliche Instrumente helfen.
Strategisches Ziel für die 17. LP	Wir wollen – soweit notwendig – rechtliche Hindernisse beseitigen, um E-Government weiter zu fördern.
Federführendes Ressort/weitere Ressorts	BMI/ insb. BMF, BMAS, BMJ
Meilensteinplanung 2010	4. Quartal 2010: Erstellung von Eckpunkten zu Rahmenbedingungen und möglichen Handlungsfeldern
Ausblicke und Meilensteine bis 2013	2011: Entscheidung über das weitere Vorgehen, entsprechend Erarbeitung eines Gesetzentwurfs und Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens

Projektname	E-Verwaltung
Projektbeschreibung	Neue Informations- und Kommunikationstechnologien wirken sich auf die Vorgangsbearbeitung sowie die Ablage und Archivierung von aktenrelevanten Dokumenten aus. Das neue Organisationskonzept zur elektronischen Verwaltungsarbeit (E-Verwaltung) greift diese Veränderungen auf. Es löst das bislang vom BMI herausgegebene DOMEA-Konzept ab.
Strategisches Ziel für die 17. LP	Wir wollen mit dem Organisationskonzept E-Verwaltung den organisatorischen Rahmen für die elektronische Verwaltungsarbeit neu definieren.
Federführendes Ressort/weitere Ressorts	BMI , alle Ressorts
Meilensteinplanung 2010	Ende 2010: Konzeptentwurf
Ausblicke und Meilensteine bis 2013	2011: Veröffentlichung des Organisationskonzepts Bis 12/2012: Überarbeitung der bisherigen Erweiterungsmodule zum DOMEA-Konzept und Veröffentlichung

Projektname	Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE)
Projektbeschreibung	Informationen mit Raumbezug (Geoinformationen) stellen eine wesentliche Grundlage für die Bewältigung von Aufgaben und Herausforderungen in Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft dar. Der einfache webbasierte Zugang zu diesen auf allen Verwaltungsebenen verteilten digitalen Geoinformationen schafft neue Mehrwerte und Nutzungsmöglichkeiten für die genannten Zielgruppen. Zudem bildet die GDI-DE den deutschen Beitrag zu einer europäischen Geodateninfrastruktur im Rahmen der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie (RL 2007/2/EG)
Strategisches Ziel für die 17. LP	Wir wollen die Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) hin zu einer prozess- und nutzerorientierten sowie qualitätsgesicherten Infrastruktur als integrierter Bestandteil des Ebenen übergreifenden E-Government ausbauen.
Federführendes Ressort/weitere Ressorts	BMI - unter Einbeziehung IMAGI und Geostatssekretäre des Bundes und der Länder ²²

²² Kooperation mit IT-Planungsrat

Meilensteinplanung 2010	Oktober 2010: Verabschiedung des Architekturkonzepts 2.0 Dezember 2010: • Erstellung eines Konzepts für ein GDI-DE-Governance-Framework • Inbetriebnahme des Geodatenkatalogs-DE für die fachübergreifende Suche von Geodaten in Deutschland (Metadatenkatalog) • Fertigstellung eines Prototyps für die GDI-DE-Testsuite, die für die Konformitätsprüfung von standardisierten Geodaten/-diensten benötigt wird.
Ausblicke und Meilensteine bis 2013	Herbst 2011: • Fertigstellung der GDI-DE Testsuite (umfasst Test und komplette Abnahme, Vorstellung des Prototyps auf der CeBIT im März, Freischaltung auf der INTERGEO im Sept./Okt.) • Freischaltung des Geoportal Deutschland als zentraler Zugang zu den Geodaten und Geodiensten in Deutschland (öffentlichkeitswirksam entweder auf der INTERGEO im Sept./Okt. oder auf Messe Moderner Staat im Nov.) Mai 2012: Einführung eines zentralen Monitoring für Geodienste (u.a. zum INSPIRE-Monitoring)

17. Legislaturperiode

	2013 und darüber hinaus: • Infrastrukturkonnektoren: Schnittstellen zwischen den Komponenten innerhalb der GDI-DE sowie zwischen verschiedenen Infrastrukturen • Lizenzierung: Webbasierte Bereitstellung von Standardlizenzen (soweit erarbeitet, abgestimmt und verwendbar) • Geschäftsprozessbeschreibungen und Prozessintegration anhand der definierten Anwendungsfälle (XÖV, Infrastrukturatlas, INSPIRE-Datenbereitstellung) • GDI-DE Marktplatz: Erweiterung des Geodatenkatalog-DE hin zu einer Börse für nutzerorientierte Geodaten und -dienste.
--	--

Projektname	Gesundheitsmanagement
Projektbeschreibung	Die Bundesregierung, der Deutsche Gewerkschaftsbund und der dbb beamtenbund und tarifunion haben am 10. Dezember 2009 eine „Gemeinsame Initiative zur Förderung des Gesundheitsmanagements in der Bundesverwaltung“ unterzeichnet. Die Initiative zielt auf eine wirksame betriebliche Gesundheitspolitik, die sich aktiv den Herausforderungen des sozialen und demografischen Wandels in der Arbeitswelt stellt. Angesichts zunehmender Gesundheitsrisiken und den damit tendenziell eher steigenden Fehlzeiten sind der Erhalt und die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bundesverwaltung zu verstärken und in der Personal- und Organisationsentwicklung zu berücksichtigen.
Strategisches Ziel für die 17. LP	Wir wollen die Initiativen für eine systematische betriebliche Gesundheitsförderung in den Ressorts verstärken und Gesundheitsmanagement als zentrales Instrument einer wirksamen betrieblichen Gesundheitspolitik in den Behörden des Bundes einführen. Ziele und Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitspolitik sollen festgelegt und gemeinsam mit den Beschäftigten umgesetzt werden.

Federführendes Ressort/weitere Ressorts	BMI, alle Ressorts
Meilensteinplanung 2010	Ganzjährig: • Fortsetzung des Ausbaus der systematischen betrieblichen Gesundheitsförderung in der Bundesverwaltung • Stärkung der Führungskompetenz und Sensibilisierung der Führungskräfte für die Einführung und Weiterentwicklung des Gesundheitsmanagements durch Qualifizierungsangebote • Fortsetzen des Dialogs mit den Gewerkschaften zur Förderung des Gesundheitsmanagements im Rahmen der Gemeinsamen Initiative 3. Quartal 2010: • Berichterstattung im Bundeskabinett zur Gesundheitsförderung und der Entwicklung des Krankenstandes in der Bundesverwaltung (Gesundheitsförderungsbericht 2009) • Fortführen des ressortübergreifenden Projekts „Kompetenz. Gesundheit. Arbeit“ durch die Unfallkasse des Bundes, Veröffentlichung erster Zwischenergebnisse im Gesundheitsförderungsbericht

Ausblicke und Meilensteine bis 2013	Ab 2011: Weiterentwicklung des Gesundheitsförderungsberichts zu einem strategischen Steuerungs- und Informationsinstrument der betrieblichen Gesundheitspolitik in der Bundesverwaltung 4. Quartal 2011: Vergleich der Einführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) in der Bundesverwaltung und ggf. Entwicklung von Empfehlungen für die Organisation und die Durchführung des BEM 4. Quartal 2012: Kompetenzsteigerung von Führungskräften im Umgang mit psychischen Belastungen und Erkrankungen am Arbeitsplatz Bis 2013: Vergleich der Organisation, Maßnahmen und Ergebnisse der systematischen betrieblichen Gesundheitsförderung mit Landesverwaltungen Fortlaufend: Ausbau und Pflege der zentralen Informationsplattform zur Gesundheitsförderung im Intranet des Bundes
--	--

Projektname	Langzeitarbeitskonten als Pilotprojekt
Projektbeschreibung	In Ergänzung der bestehenden Ansparmöglichkeiten im Teilzeitmodell (§ 9 Abs. 1 AZV) könnten Langzeitarbeitskonten finanziell abgesicherte Freistellungszeiten für die Wahrnehmung von Familienpflichten (Kindererziehung, Pflege), für die Weiterbildung oder nach Belastungsspitzen ermöglichen. Für Beamtinnen, Beamte und Tarifbeschäftigte sollen solche Konten im Rahmen eines Pilotprojektes im BMAS und im BMFSFJ erprobt werden. Für die Teilnehmer des Pilotprojektes gilt auf freiwilliger Basis eine um bis zu drei Stunden erhöhte wöchentliche Arbeitszeit. Voraussetzung ist, dass die jeweiligen Aufgaben nach Einzelfallprüfung eine höhere Arbeitszeit rechtfertigen. Die über die jeweilige regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit hinausgehenden Stunden werden über einen Zeitraum von maximal drei Jahren auf dem Langzeitkonto angespart und müssen innerhalb von weiteren drei Jahren für Freistellungen in Anspruch genommen werden. Einbezogen werden können auch angeordnete Mehrarbeit bis zu 40 Stunden und Urlaub in dem in § 7 a Erholungsurlaubsverordnung vorgesehenen Umfang. Das angesparte Arbeitszeitguthaben wird spä-

	testens drei Jahre vor der Antragsaltersgrenze abgewickelt. Um die Auswirkungen einer langfristigen Ansparmöglichkeit mit denjenigen der gleitenden Arbeitszeit (GLAZ) vergleichen zu können, werden die Teilnehmer im Rahmen der GLAZ von der Übertragungsmöglichkeit nach § 7 Abs. 4 Satz 3 AZV ausgenommen. Nach Ablauf von sechs Jahren wird das Projekt unter Einbeziehung arbeitsmedizinischer Aspekte evaluiert. Dabei wird auch bewertet, ob die Erhöhung der Arbeitszeit der Teilnehmer während der Ansparphase zu einer entsprechenden Mehrleistung geführt hat.
Strategisches Ziel für die 17. LP	Wir wollen eine Rechtsgrundlage für den Beamtenbereich schaffen, die Kriterien für die Einbeziehung Tarifbeschäftigter festlegen und ein Pilotprojekt im BMAS und im BMFSFJ zur Erprobung von Langzeitkonten in Form von Zeitguthaben konzeptionieren und evaluieren.
Federführendes Ressort/weitere Ressorts	BMAS, BMFSFJ und BMI
Meilensteinplanung 2010	Aufnahme einer auf sechs Jahre befristeten Experimentierklausel in die Arbeitszeitverordnung, auf deren Grundlage BMAS im Ministerium und im Geschäftsbereich sowie BMFSFJ im Ministerium ab Januar 2011 mit geeigneten Teilnehmern Langzeitkon-

17. Legislaturperiode

	ten in Form von Zeitguthaben erproben können; Festlegen von Kriterien für die abschließende Evaluation.
Ausblicke und Meilensteine bis 2016	Diskussion der Ergebnisse der Evaluation und ggf. Weiterentwicklung des Modells.

Projektname	Lebenslanges Lernen
Projektbeschreibung	In der Ausbildung erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten genügen heute nicht mehr, um ein ganzes Berufsleben lang erfolgreich zu arbeiten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Funktionsebenen und Altersgruppen müssen sich ständig weiterentwickeln und fortbilden. Dies stellt die dienstliche Fortbildung vor große Herausforderungen sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht. Über das bisher Erreichte hinaus müssen weitere wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität, Effektivität und Effizienz und zur Erhöhung der Transparenz der dienstlichen Fortbildung getroffen werden. Insbesondere ist die Kooperation und Koordination der beteiligten Stellen zu fördern. Dabei werden die Empfehlungen des vorangegangenen Projekts „Bildungscontrolling in der Bundesverwaltung“ berücksichtigt.
Strategisches Ziel für die 17. LP	Wir wollen bis 2013 erreichen, dass alle Behörden der Bundesverwaltung regelmäßig bedarfsorientierte Personalentwicklungs- bzw. Fortbildungskonzepte mit klaren Zielen erstellen und regelmäßig die Zielerreichung überprüfen. Auch die Fortbildungseinrichtungen des Bundes sollen bis 2013 ein sys-

	tematisches Qualitätsmanagement entwickelt haben, jährliche Arbeitsprogramme mit klaren Zielvorgaben aufstellen und regelmäßig die Zielerreichung überprüfen. Die Evaluation der Fortbildung ist bis 2013 um Maßnahmen der Transfer-evaluation zu ergänzen. Die Koordination und Kooperation der Behörden untereinander soll durch das neue System IFOS BUND wirksamer unterstützt werden. Die Fortbildungsangebote der Bildungseinrichtungen des Bundes sollen in einem Bildungsportal transparent und überschaubar präsentiert werden.
Federführendes Ressort/weitere Ressorts	BMI (BAköV) im BAKöV-internen Bereich Alle Ressorts im ressortübergreifenden Bereich (interministerielles Koordinierungsgremium für Fortbildung)
Meilensteinplanung 2010	4. Quartal 2010: • Einrichtung eines gemeinsamen Bildungsportals aller Fortbildungseinrichtungen des Bundes • Verallgemeinerung der Erkenntnisse der Bildungseinrichtungen des Bundes zu zentralen Themen des Fortbildungscontrollings wie der Erstellung von Fortbildungskonzepten, der systematischen Bedarfsermittlung, und der Transfer-evaluation.

	Dazu werden spezielle Workshops eingerichtet.
Ausblicke und Meilensteine bis 2013	1. Quartal 2011: Einführung eines neuen Evaluationssystems bei der BAKöV, das sich auch für Gesamt- und Querschnittauswertungen und für die Bildung von Kennzahlen zur Qualität der Fortbildung eignet 2./3. Quartal 2011: Machbarkeitsstudie zum Ausbau des Bildungsportals. Ende 2012: Einführung eines Berichtswesens im Fortbildungsbereich zumindest in ausgewählten Behörden Ende 2013: Schrittweise Einführung eines systematischen Qualitätsmanagements

Projektname	Leistungsvergleiche nach Art. 91 d GG
Projektbeschreibung	Leistungsvergleiche schaffen Transparenz. Im Vordergrund stehen dabei der Nutzen eines kontinuierlichen Austausches von Erfahrungswissen und das Lernen von anderen während des Vergleichsprozesses. Darüber hinaus können Leistungsvergleiche dem Gesetzgeber wichtige Hinweise zur Qualität und Wirksamkeit der Gesetze geben.
Strategisches Ziel für die 17. LP	Wir wollen ein jährliches Arbeitsprogramm zur Durchführung von Leistungsvergleichen ausarbeiten. Dabei soll jedes Ressort bis 2013 nach Möglichkeit an mindestens einem Vergleichsring teilnehmen. Wir wollen ferner die Durchführung von Leistungsvergleichen durch Länder und Kommunen hinsichtlich des Vollzugs von Bundesrecht unterstützen und die Erkenntnisse in das Gesetzgebungsverfahren einfließen lassen.
Federführendes Ressort/weitere Ressorts	BMI , alle Ressorts
Meilensteinplanung 2010	2. Quartal 2010: Arbeitsprogramm 2010/2011 3. Quartal 2010: Beginn Umsetzung der Projekte/Aufbau Infrastruktur

Ausblicke und Meilensteine bis 2013	2011: Arbeitsprogramm 2011/2012 Bericht über erstes Arbeitsprogramm 2012: Arbeitsprogramm 2012/2013, einschl. Bericht
--	--

Projektname	Metropolregion Rhein-Neckar als Modellregion für E-Government
Projektbeschreibung	Die Metropolregion Rhein-Neckar (MRN) eignet sich besonders als Modellregion für ein föderales, kooperatives und wirtschaftsorientiertes E-Government im Sinne des Koalitionsvertrags, das Bürokratielasten senken soll, da dort ein deutsches Wirtschaftszentrum über die Grenzen von drei Ländern besteht. Am 8. November 2010 feiert die Metropolregion („Verband Region Rhein Neckar“) bereits ihr fünfjähriges Bestehen. Die Grundstrukturen der Zusammenarbeit sind daher etabliert und sollen im Rahmen des neuen Projekts in Richtung E-Government ausgebaut werden. Durch den Beschluss der AG 3 des Nationalen IT-Gipfels vom 2. März 2010 ist das Projekt auch Teil des IT-Gipfelprozesses.
Strategisches Ziel für die 17. LP	Wir wollen mit der Unterstützung des Bundes erreichen, dass die Metropolregion Rhein-Neckar die Modellregion für ein föderales, kooperatives und wirtschaftsorientiertes E-Government im Sinne des Koalitionsvertrags ist. Dazu sind Organisations- und Finanzierungsstrukturen eingerichtet und die übergreifenden Projekte D115 Einheitliche Behördenrufnummer, Verwaltungsdurchklick, E-Vergabe

17. Legislaturperiode

	und Prozessdatenbeschleuniger, ggf. weitere Fachprojekte sowie ein Transferprojekt sind umgesetzt und eingeführt.
Federführendes Ressort/weitere Ressorts	BMI
Meilensteinplanung 2010	8.11.: Kooperationsvereinbarung ist unterzeichnet 7.12. (5. IT-Gipfel): Entwicklungsgesellschaft ist gegründet, „Verwaltungsdurchklick“ ist freigeschaltet, D115 Interessenbekundung ist abgegeben
Ausblicke und Meilensteine bis 2013	6. IT-Gipfel 2011: Modellprojekt zum „Prozessdatenbeschleuniger“ beginnt in der MRN. 7. IT-Gipfel 2012: One-Stop-Transaktionslösungen für drei Prozesse sind freigeschaltet.

Projektname	Netze des Bundes
Projektbeschreibung	Im Projekt „Netze des Bundes“ wird die zukünftige sichere Netzinfrastruktur der Bundesverwaltung geplant und realisiert, die insb. mit der steigenden Bedrohungslage, der hohen Bedeutung von Netzen für die Verwaltung sowie den rasanten technologischen Entwicklungen im IT-Sektor Schritt halten können muss. Im ersten Schritt werden dabei die beiden zentralen ressortübergreifenden Regierungsnetze IVBB und IVBV/BVN in der gemeinsamen Netzinfrastruktur neu aufgestellt. Zugleich wird eine Gesamtstrategie für weitere Konsolidierungen von Bundesnetzen erarbeitet. Ziel ist es, langfristig eine gemeinsame Netzinfrastruktur für die Bundesverwaltung zu schaffen. Damit wird die Bundesverwaltung unter gezielter Nutzung von Synergie- und Konsolidierungspotenzialen insgesamt noch besser und zukunftssicherer aufgestellt.
Strategisches Ziel für die 17. LP	Wir wollen die Regierungskommunikation in Nachfolge der heutigen ressortübergreifenden Netze IVBB und IVBV/BVN neu aufstellen sowie eine Gesamtstrategie für weitere Konsolidierungen von Netzen des Bundes erarbeiten.

17. Legislaturperiode

Federführendes Ressort/weitere Ressorts:	• Verantwortung für die Steuerung der Bereitstellung des Netzes laut Kabinettsbeschluss IT-Steuerung Bund bei der Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik • Planung und Realisierung der Netzinfrastuktur als Kooperation zwischen BMF, BMI und BMVBS
Meilensteinplanung 2010	• Abschluss der Feinkonzepte und Vergaben • Beginn der Integrationstests und Vorbereitung Probetrieb • Aufbau einer Zentralen Service Organisation für das neue Netz
Ausblicke und Meilensteine bis 2013	2011: Aufnahme der Betriebsorganisation 2012: Beginn Regelbetrieb (Nachfolge IVBB und IVBV/BVN) 2013: Erste weitere Konsolidierungsschritte

Projektname	Open Government
Projektbeschreibung	Transparenz, Partizipation und Kollaboration stärken die Verwaltungsqualität, erhöhen die Effizienz und stärken den Zusammenhalt aller gesellschaftlichen Gruppen. Es soll deshalb – dort wo es rechtlich möglich und zweckmäßig ist – ein freier Zugang zu Informationen der Verwaltung geschaffen werden, um einerseits die Aufgabenerledigung der Verwaltung zu unterstützen, und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und damit den Innovationsstandort Deutschland zu stärken.
Strategisches Ziel für die 17. LP	Wir wollen bis 2013 eine gemeinsame Strategie für ein offenes Regierungshandeln erarbeiten und umsetzen. Es gilt insbesondere, die vorhandenen Strukturen zu vernetzen und einen einfachen Zugang zu den Informationen zu ermöglichen. Hierzu wird das BMI ein Pilotvorhaben starten.
Federführendes Ressort/weitere Ressorts	BMI , alle Ressorts
Meilensteinplanung 2010	Ende 2010: Konzept zum Ausbau von Open Government in der Bundesverwaltung. Ende 2010: Start eines Piloten im BMI.

Ausblicke und Meilensteine bis 2013	2011: Entwicklung, Diskussion und Abstimmung einer Strategie der Bundesregierung für Open Government unter Berücksichtigung der Vorhaben der Länder sowie der EU zur elektronischen Bürgerbeteiligung. 2012: Diskussion und Abstimmung einer gemeinsamen Strategie für Open Government mit den Ländern 2013: Umsetzung der gemeinsamen Open-Government-Strategie für offenes Regierungshandeln.

Projektname	Prozessdatenbeschleuniger
Projektbeschreibung	Ziel des Prozessdatenbeschleunigers ist die Entwicklung von Methoden und offenen Standards für eine vernetzte und übergreifende Interprozessarchitektur, für den vereinfachten Datenaustausch zwischen Wirtschaft und Verwaltung. In der Maßnahme werden die Grundlagen geschaffen, eine verbesserte und medienbruchfreie Gestaltung von Prozessen zwischen Wirtschaft und Verwaltung zu fördern. So wird für die – in der Bundesverwaltung durch ein einheitliches Prozessmanagement – schrittweise Standardisierung von Verwaltungsprozessen eine Infrastruktur geschaffen, die es Verwaltung und Unternehmen erlaubt, Transaktionen grundsätzlich elektronisch, medienbruchfrei abzuwickeln und die Anforderungen an Datensicherheit und -sparsamkeit abzubilden.
Strategisches Ziel für die 17. LP	Wir wollen Methoden zur Identifikation, Bewertung, Konzeption und nachhaltigen Einführung organisationsübergreifender Prozessketten als Methodenleitfaden entwickeln. Eine Referenzarchitektur zur effizienten und sicheren Umsetzung von Prozessketten zwischen Unternehmen und Verwaltung, auf der Grundlage offener Standards soll aufgebaut

17. Legislaturperiode

	werden. Zudem wollen wir Software-Systemeinheiten nach dem Service-Bus-Modell, zur Verbindung von Prozessketten unterschiedlichen Typs durch die Verknüpfung dezentraler Service-Bus-Infrastrukturen entwickeln.
Federführendes Ressort/weitere Ressorts	BMI
Meilensteinplanung 2010	3. Quartal 2010: Erster Entwurf des Methodenleitfadens 4. Quartal 2010: Entwicklung der Referenzarchitektur für den vereinfachten Datenaustausch zwischen Wirtschaft und Verwaltung als Prototyp
Ausblicke und Meilensteine bis 2013	2011: • Anwendung der entwickelten Referenzarchitektur auf eine konkrete Prozesskette zwischen Wirtschaft und Verwaltung • Weiterentwicklung des Methodenleitfadens zu einem elektronischen Dialogsystem. Erweiterung der Referenzarchitektur um Prozessregeln Ab 2012: Aufnahme weiterer Umsetzungsprojekte und stufenweise Weiterentwicklung der Referenzinfrastruktur sowie Weiterentwicklung des Methodenleitfadens.

Projektname	Prozessmanagement
Projektbeschreibung	Für die Erhebung und Analyse von Prozessen sollen für die Bundesverwaltung Grundlagen geschaffen und Prozesse grundsätzlich nach einer besser vergleichbaren Methode dokumentiert werden. Mithilfe einer schrittweisen Prozessesstandardisierung, die durch Vergleiche herbeigeführt wird, sollen erfolgreiche transparente Praxislösungen realisiert werden. Außerdem sind integrierte Geschäftsabläufe und interoperable IT-Systeme Voraussetzung dafür, dass Transaktionen zwischen Wirtschaft und Verwaltung grundsätzlich elektronisch abgewickelt werden können.
Strategisches Ziel für die 17. LP	Wir wollen Prozessmanagementmethoden erheben und Standards ableiten. Außerdem sollen Prozessportals im Sinne einer Kollaborationsplattform für die öffentliche Verwaltung aufgebaut werden.
Federführendes Ressort/weitere Ressorts	BMI, BMF, BMVBS, BMVg, BMAS
Meilensteinplanung 2010	3. Quartal 2010: Methoden und Werkzeuge evaluieren 4. Quartal 2010: Standards für Prozessdokumentationen ableiten

Ausblicke und Meilensteine bis 2013	2011: • Gesamtarchitektur eines Prozesshauses für die Bundesverwaltung beschreiben und Prozessbereiche für tiefer gehende Modellierung auswählen • Ist-Aufnahme und Prozessanalysen unter anderem auf der Basis von Leistungsvergleichen durchführen Ab 2012: Prozesshaus stufenweise ausbauen und Prozessmanagement als Baustein eines umfassenden Qualitätsmanagements in einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess überführen
--	--

Projektname	Weiterentwicklung und Verankerung der ergebnis- und wirkungsorientierten Steuerung in der öffentlichen Verwaltung
Projektbeschreibung	Nachhaltige Erfolge in der Umsetzung von Steuerung und Controlling sind in der öffentlichen Verwaltung rar. Problematisch an der Einführung ist vielfach nicht das theoretische Konzept, sondern der Implementierungsprozess. Zudem dominieren oft instrumentelle Erwägungen, die Verhaltensebene insbesondere der Führungskräfte findet zu wenig Beachtung. Das Wissen über den Verlauf der Veränderung und Best Practices liegt derzeit in den öffentlichen Institutionen nur vereinzelt vor. Sowohl zur Erkenntnisgewinnung als auch zur Durchsetzung in der eigenen Organisation sollen Vorreiter der ergebnis- und wirkungsorientierten Steuerung und des Controllings im öffentlichen Bereich unterstützt und weitere Institutionen zu deren Einführung und Weiterentwicklung angeregt werden.
Strategisches Ziel für die 17. LP	Wir wollen auf Basis eines regelmäßigen Austausches konkrete Handlungsempfehlungen für eine ergebnis- und wirkungsorientierte Steuerung der Verwaltung bereitstellen. Zudem sollen Beispiele für den Nutzen sowie für die Einführung und Weiterentwicklung der ergebnis- und wirkungsorien-

	tierten Steuerung in Verbindung mit einem effektiven Controlling aufgezeigt und das Verständnis, die Qualifikation und die Einstellungen der Entscheidungsträger in den Behörden im genannten Themengebiet entsprechend entwickelt werden: • Arbeitskreis: Ein regelmäßiger persönlicher Austausch hochrangiger Vertreter wichtiger öffentlicher Institutionen, die eine Vorreiterrolle auf dem Gebiet von Steuerung und Controlling übernehmen können, soll eingerichtet werden. Der Arbeitskreis wird wissenschaftlich begleitet. • Handlungsempfehlungen: Basierend auf einer Bestandsaufnahme bei den Teilnehmern des Arbeitskreises sollen Empfehlungen zum Einführungs- und Veränderungsprozess im Rahmen der ergebnis- und wirkungsorientierten Steuerung der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden. • Umsetzungsbegleitung: Die Einführung bzw. Weiterentwicklung der ergebnis- und wirkungsorientierten Steuerung soll in ausgewählten Behörden begleitet werden.
Federführende Behörde/weitere Behörde	Bundesagentur für Arbeit/BMF, BMVg, BMI, Bundesanstalt für Immo-

den	bilienaufgaben, Bundespolizeipräsidium, Bundesverwaltungsamt, Deutsche Bundesbank, Deutscher Wetterdienst, Finanzministerium Baden-Württemberg, Staatskanzlei Hessen, Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Statistisches Bundesamt, Deutsches Patent- und Markenamt
Meilensteinplanung 2010	- Arbeitskreis ist konstituiert, Arbeitsmodus und -organisation sind festgelegt, (Zwischen-) Ergebnisse der Arbeit im Arbeitskreis sind veröffentlicht - Status und Entwicklungsschritte für Steuerung und Controlling in den beteiligten Behörden sind dokumentiert und in einer einheitlichen Struktur bewertet - Pilotbehörden sind identifiziert, Begleitungsaktivitäten sind konkretisiert
Ausblicke und Meilensteine bis 2013	2011-2013: - regelmäßige Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse des Arbeitskreises - jährliche Veranstaltung zur ergebnis- und wirkungsorientierten Steuerung für alle interessierten Behörden 2011: - Erstellung „Leitfaden zur Verankerung der ergebnis- und wirkungsorientierten Steuerung in der öffentlichen Verwaltung“

17. Legislaturperiode

	• aktive Begleitung ausgewählter Behörden bei der Einführung bzw. Weiterentwicklung von Steuerung und Controlling
--	---